

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich

V 333/2014

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 15.08.2014

gez. Wirtz			gez. Erner, Bürgermeister	26.08.2014
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	11.09.2014	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113, E.-Liblar, Köttinger Straße (REWE-Markt); Parkplatzerweiterung**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Vorentwurf zur Parkplatzerweiterung des REWE-Marktes in E.-Liblar, Köttinger Straße, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Einleitung des Verfahrens zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 113, E.-Liblar, Köttinger Straße, auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Begründung:

Die REWE-Zentral AG betreibt seit 2007 einen Lebensmittel-Vollsortimenter an der Köttinger Straße in E.-Liblar. Auf der planungsrechtlichen Grundlage des VEP Nr. 113 umfasst der großflächige Einzelhandelsbetrieb eine Gesamtverkaufsfläche von 1.800 qm (einschließlich 400 qm Verkaufsfläche Getränkemarkt) sowie 90 Stellplätze.

Da es insbesondere an Haupteinkaufstagen, wie freitags, samstags und vor Feiertagen zu Engpässen auf dem Parkplatz kommt, beabsichtigt die REWE AG eine westlich am Markt angrenzende Fläche von ca. 2.600 qm (s. Anlageplan) von der Stadt zu erwerben und ca. 60 Stellplätze anzulegen (s. V 429/2012, Rat am 11.12.2012; Verkauf einer Grundstücksteilfläche). Diese Fläche war bisher als Friedhofserweiterungsfläche vorgesehen und ist im wirksamen

Flächennutzungsplan als Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof, dargestellt. Aufgrund der geänderten Beerdigungskultur wird diese Fläche nicht mehr benötigt.

Auf der Grundlage des inzwischen von der REWE-Zentral AG vorgelegten Plans zur Parkplatzerweiterung (s. Anlage Lageplan/Vorentwurf) hat die Fa. ADU Cologne, Institut für Immissionsschutz, Köln, ein Gutachten zur „Ermittlung der durch die geplante Erweiterung des REWE-Marktes zu erwartenden Lärmemissionen und –immissionen“ (s. Anlage Lärmgutachten) erstellt. Das Gutachten kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass am nächstgelegenen Immissionsort (Dechant-Linden-Weg) der zulässige Immissionsrichtwert für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) von 55 dB(A) nicht überschritten wird und ein immissionsschutzrechtlicher Konflikt im Hinblick auf die Gesamtbelastung nicht zu erwarten ist.

Im weiteren Verfahren sollte zunächst eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

In Vertretung

(Hallstein)